

8 Blättern bestanden hat, dass die Capitel, naturgemäss nachträglich zusammengestellt, auf einem nach Abschluss des ersten Buches vorn angefügten Doppelblatt standen. Halten wir mit diesem Resultate den Umstand zusammen, dass nach P. Angabe der Schluss des Quat. VII (bezeichnet VIII) und im 6. Quat. das letzte Drittel des ersten Blattes vom Schreiber B. nachgetragen sind, so wird der Schluss gerechtfertigt sein, dass der Archetypus auf einzelnen losen Quaternionen zu 8 Blättern geschrieben war, dass die vorgelegten 2 Blätter mit den Capiteln des ersten Buches, die letzte Seite in Quat. VII. und die erste in VIII, die erste Seite des Quat. VI. im Archetypus des Cod. 1 sich in einem desolaten Zustande befanden, so dass der kundige Schreiber B. die Entzifferung und Eintragung übernehmen musste. So erklärt sich auf eine ungezwungene Weise die Vertauschung des Quat. VII. und VIII. im Cod. Spanh. Die falsche Bezeichnung mit VIII. und VII. fand sich im Archetypus vor. Der Schreiber A. des Cod. 1 hatte ursprünglich bei Quat. VII. die richtige Zahl geschrieben, änderte sie aber gewissenhaft der Vorlage gemäss in VIII. Der Schreiber des Spanh. dagegen liess sich verleiten, die losen Quaternionen nach der Nummer abzuschreiben und versetzte die ganze Partie A. 4, Index 31, bis Cap. 25.

Es bleibt mir noch übrig, meine Ansicht über die andern Handschriften-Familien darzulegen. Der Mangel an Variantenmaterial nöthigt mich, auf eingehenden Nachweis zu verzichten und mich damit zu begnügen, meine Bedenken gegen die jetzt geltende Annahme auszusprechen. Gegen die Ableitung des Cod. 3 und der zugehörigen Gruppe sprechen folgende Momente:

1) Die für die übrigen Familien nach P. den Ausschlag gebenden Stellen sind in der Familie 3 gar nicht vorhanden; 2) abgesehen von den grossen Lücken A. 2, 26—40; 45—66; 3, 26—4, 6; 4, 9—15, die sich durch Ausfall von Blättern und Quaternionen erklären lassen, fehlt A. 2, 6 die Erzählung von Adalbert von Babenberg, ohne dass ein äusseres Zeichen einen mechanischen Ausfall wahrscheinlich macht. Auch die Zählung der Zeilen nach den Ausgaben im Vergleich mit den übrigen Lücken ergiebt ein negatives Resultat; 3) finden sich in dieser Familie griechische Stellen und zwar zum Theil corrupt, welche in den übrigen Codd. nicht stehen. Die Verderbnis der griechischen Worte beweist, dass wir es mit einer Abschrift zu thun haben. Hierher gehören auch die Exc. Mett.; 4) hat diese Gruppe A. 1, 42 eine abweichende, einfachere, weniger rhetorische und kürzere Fassung über den Tod Lantberts. Ich halte diese Fassung für die ursprüngliche, von L. selbst später weiter ausgeführte und ausgeschmückte; 5) hat Cod. 3 an mehreren Stellen allein das Richtige erhalten: A. 4, 19 'ad umbras'; 5, 7 'sex' statt 'sed'; 5, 8 'Cocitum' statt 'coitum'